



Netzwerk Istanbul Konvention
Réseau Convention Istanbul
Rete Convenzione di Istanbul



Roadmap Häusliche Gewalt & Addendum Sexuelle Gewalt

Perspektive NGOs

26.5.2023, Netzwerk Istanbul Konvention

Netzwerk Istanbul Konvention



- Zivilgesellschaftliches Netzwerk
- Rund 100 Fachstellen, NGOs & Gruppen
- Bereiche: Gewalt, Gleichstellung, Behinderung, Kinder, Alter, Menschenrechte, LGBTIQ+, Asyl/Migration
- Einbringen von Expertise = experts by profession & by experience
- Information & Bekanntmachung IK
- Vernetzung zw. NGOs und mit Staat
- Monitoring Umsetzung IK

Vertretung Netzwerk Istanbul Konvention



Simone Egger, Co-Koordination [Netzwerk Istanbul Konvention](#) / [Brava](#)

Marlies Haller, Vorstand [Dachorganisation Frauenhäuser Schweiz und Liechtenstein](#)
DAO / [Stiftung gegen Gewalt an Frauen und Kindern](#)

Isabelle Fisher, [Fachverband Gewaltberatung Schweiz](#) FVGS

Linda Borner, Nationales Fachgremium Sexualisierte Gewalt / [Lantana](#)

Istanbul-Konvention



- Istanbul-Konvention = Dach aller Massnahmen
- Roadmap Häusliche Gewalt und Addendum Sexuelle Gewalt unter Nationalen Aktionsplan Istanbul Konvention (NAP IK) zusammenführen
- Weitere Verstärkung und Verbesserung der Zusammenarbeit zwischen staatlichen Akteur_innen wie auch zwischen staatlichen und nicht-staatlichen Akteur_innen



Probleme bei Massnahmen gegen Gewalt

Ressourcen: massiver Mangel



Wirksame Massnahmen kosten.

Fazit aus Praxis: Bund, Kantone und Gemeinden stellen viel zu wenig finanzielle, personelle, strukturelle Ressourcen zur Verfügung für alle nötigen Massnahmen.

>> Frage nach Rolle des Bundes?

- Finanzierungen des Bundes sind Voraussetzung für schweizweite Massnahmen und Gerechtigkeit für alle Betroffenen.
- ABER: Finanzierungen von staatlichen Massnahmen durch den Bund darf nicht zuungunsten der NGOs gehen!

Fehlende Schlüsselfaktoren



Massnahmen gegen Gewalt fehlt es in der Schweiz meist an

- **Systematik** = Gesamtheit der Massnahmen von A-Z analysiert mit einem Umsetzungsplan
- **Holistik** = 4 Pfeiler der IK
- **Standards** = schweizweit für alle Betroffenen
- **Nachhaltigkeit** = gesichert, verankert, längerfristig, wirksam
- **Inklusion & Intersektionalität** = für alle Betroffenen (Art. 4 IK)

Einbezug Wissen aus Praxis & Erleben



Wirksame Massnahmen = systematischer Einbezug von experts by profession und experts by experience

Aktuelle Situation:

- Kein oder nicht systematischer Einbezug Fachpersonen
- Einbezug der Fachpersonen in den Kantonen und auf Bundesebene sehr unterschiedlich
- Problem bei Einbezug von Fachpersonen: oft fehlt es an den nötigen finanziellen Ressourcen bei den NGOs
- Einbezug Betroffener bisher selten

Föderalismus: Rolle Bund?



Föderalismus führt zu Ungleichbehandlung der Gewaltbetroffenen in allen Angeboten und Massnahmen.

Es braucht deshalb

- nationale Massnahmen
- schweizweite verbindliche Standards
- Kontrollen und Evaluationen durch den Bund
- (Teil-)Finanzierungen durch den Bund.



Roadmap Häusliche Gewalt: Exemplarische Einschätzungen

Handlungsfeld 5: 24h-Beratung



In einzelnen Kantonen:

- keinen Einbezug der NGOS, z.B. Frauenhäuser
- keine Mitarbeit der NGOs bei Umsetzung der 24h-Beratung möglich aufgrund mangelnder Bereitschaft des Kantons, genügend Ressourcen für professionelle Beratung durch Fachpersonen bereitzustellen

>> professionelle Beratung, Interventionen und Opferhilfe-bezogene Leistungen 24h nötig!

Grosse Fragen: Gibt es 3-stellige Nummer? Kommt Inklusion wirklich – wieso nicht sofort?

Handlungsfeld 6: Schutzunterkünfte



Schaffung und nachhaltige Finanzierung von

- genügend spezialisierten und inklusiven Schutzplätzen in allen Kantonen : konsequente Umsetzung der Empfehlungen der SODK!
- Leistungen für Kinder in Schutzunterkünften
- zusätzlichen spezialisierte, alters- und geschlechtsspezifische Schutzunterkünfte für Minderjährige und junge Erwachsene
- adäquaten Anschlusslösungen nach einer Gefährdung

Handlungsfelder 6 & 7: Beispiele



Schutz von Migrant_innen und Geflüchteten:

- Anpassung von AIG Art. 50 und folgende Umsetzung ist zentral!
- Im Asylbereich (Bund und Kantone) kommen die Einführung von Gewaltpräventions-, Schulungs-, Unterstützungs- und Schutzmassnahmen nicht voran.

Schutz von Kindern:

Aus Opfersicht: Besorgt über politische Vorstösse und Praxis bezüglich der Entscheide zu Sorgerecht, Obhut und Umgang bei Häuslicher Gewalt (>> Kritik von GREVIO)

Handlungsfeld 8: Arbeit mit Gewaltausübenden



Es fehlt weiterhin an:

- der Sicherung einer nachhaltigen und substantiellen Finanzierung der Lernprogramme und Beratungen für Gewaltausübende in den Kantonen
- Stärkung, Ausbau und Bekanntmachung der Beratungsangebote
- Zuweisungen auch an Beratungsangebote
- einer Garantie der Niederschwelligkeit der Beratungsangebote.



Addendum Sexuelle Gewalt

Sexuelle Gewalt? Sexualisierte Gewalt!



Das «Addendum Sexuelle Gewalt» gehört

- unter das Dach Istanbul-Konvention im Rahmen des Nationalen Aktionsplanes Istanbul Konvention (NAP IK)
- zusammengeführt mit anderen Massnahmen unter dem Rahmen «Sexualisierte Gewalt».

Schlüsselfaktoren



- Ausreichende personelle, finanzielle, strukturelle & wissensbezogene **Ressourcen**
- **Systematik** in allen Massnahmen
- **Inklusion & Intersektionalität** bei Entwicklung, Planung und Umsetzung
- Schweizweite **Standards**
- **Nachhaltigkeit** und **strukturelle Verankerung**

Beispiel: fehlende strukturelle Verankerung des Themas Sexualisierte Gewalt in einzelnen Kantonen



Massnahme 1: Krisenzentren

- Schweizweite Standards
- Kein Druck zur Anzeige
- Professionell durchgeführte, gerichtsverwertbare Spurensicherung und Dokumentation
- Genügend Ressourcen
- Unbürokratische und opfer-/traumasensible Lösungen zur Finanzierung der Leistungen
- Inklusiver Umsetzung und Zugang
- Regelmässige, breitenwirksame Bekanntmachung der Zentren

Massnahme 2: Unterstützung & Schutz I



- Genügend Ressourcen für alle Angebote und Akteur_innen! (Z.B. kürzere Dauer der Strafverfahren, Begleitung in Strafverfahren durch OH, rasche Zugänglichkeit zur Beratung, genügend Zeit für Beratung)
- Inklusion in allen Angeboten
- Bekanntmachung der Angebote
- Schweizweit 24h spezialisierte, inklusiv zugängliche Beratung durch ausgebildete Fachpersonen mit OH-bezogenen Kompetenzen
- Zugang zu spezialisierter Unterstützung auch bei Tatort Ausland und allen Formen von Sexualisierter Gewalt
- Finanzierung einer Rechtsvertretung für alle Betroffenen

Massnahme 2: Unterstützung & Schutz II



- Spezialisierte Strafverfolgungsbehörden (inkl. Spezialisierter Stellen bei Polizei für ersten Kontakt)
- Opfergerechte und traumasensible Gestaltung der Strafverfahren (Abläufe, Settings, Räume u.ä. inkl. Video/Audio bei Befragungen)
- Spezialisierte Zentren für Befragungen von Kindern
- Zwingend Kindsvertretungen bei betroffenen Kindern und Jugendlichen
- Niederschwellige, unkomplizierte Anonymisierungsmöglichkeit als Schutzmassnahme
- National einheitliche opferhilferechtliche Unterstützungsleistungen so lange ausgerichtet, wie von Betroffenen benötigt

Massnahme 3: Aus- & Weiterbildungen



Voraussetzung für eine nachhaltige und schweizweite Wirkung:

- Obligatorien für Berufsgruppen (und Freiwillige)
- Standards für die Aus- und Weiterbildungen
- Regelmässigkeit und Refresher
- Inter- und Supervisionen
- intersektionale, geschlechtsbezogene sowie machts- und herrschaftsbewusste Perspektiven

Massnahme 4: Daten



- Schweizweit einheitliches Monitoring und Evaluation der Umsetzung des Sexualstrafrechts inkl. nötigen Anpassungen des Gesetzes sowie Standards für Strafverfolgungsbehörden
- Regelmässige, systematische und inklusive Erhebungen mittels Prävalenzstudien
- Regelmässige qualitative Studien mit Betroffenen und Fachpersonen (Studie «Was brauchen Opfer Sexualisierter Gewalt?» 22.4566 Postulat Funicciello)
- Genügend Ressourcen für inklusive Umsetzung

>> Alles analog auch zu Häuslicher und Geschlechtsbezogener Gewalt

Plus: Arbeit mit Gewaltausübenden



Sexualstrafrechtsreform wird (voraussichtlich) den rechtlichen Auftrag geben:

Ausweitung aller Angebote und Massnahmen im diesem Bereich (Ansprachen, Lernprogramme, Therapien und Beratungen) mit entsprechenden zusätzlichen finanziellen, personellen, strukturellen wie auch wissensbezogenen Ressourcen auf Sexualisierte Gewalt!

Kontakt

Simone Egger

Co-Koordination Netzwerk Istanbul Konvention

simone.egger@brava-ngo.ch

www.istanbulkonvention.ch

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit
Merci beaucoup pour votre attention
Grazie mille per l'attenzione

Netzwerk Istanbul Konvention
www.istanbulkonvention.ch
info@istanbulkonvention.ch

Réseau Convention Istanbul
www.conventionistanbul.ch
info@conventionistanbul.ch

Rete Convenzione di Istanbul
www.convenzioneistanbul.ch
info@convenzioneistanbul.ch